

## NEWSLETTER NR. 5 | September 2024

### Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im Sommer 2018 durfte ich die Wahl in den Vorstand unseres Verbandes mit Vorfreude und einem gewissen Respekt entgegennehmen. Einen Überblick über die Gremien und Fachgruppen zu verschaffen, war aufgrund der vielen verschiedenen Sachgeschäfte «nicht ohne». Bis anhin habe ich mich um Aufgabengebiete des Departementes DVI gekümmert und den «Bäsebeiz Anlass» organisiert. Ebenfalls durfte ich u.a. in den Arbeitsgruppen zur Totalrevision des Gemeindegesetzes und der Schulgeldverordnung mitwirken. Seit diesem Sommer bin ich im Auftrag des Verbandes als Mitglied der Geschäftsleitung der Fit4Digital GmbH aktiv.

Wenn ich, Christoph Rehmann, mit meinen 42 Jahren Lebenserfahrung nicht für den Verband oder die Gemeinde Gipf-Oberfrick aktiv bin, schwinge ich gerne den Tennisschläger oder den Dirigentenstab. Sehr gerne verbringe ich auch Zeit mit meiner Frau und den zwei Buben. Meine berufliche und persönliche Entwicklung schränkt sich stark auf die Region Oberes Fricktal ein, wo ich mich als Einwohner oder auch Angestellter stets sehr wohl gefühlt habe. Das Fernweh bekämpfe ich gerne mit Ausflügen oder Ferien in den verschiedensten Regionen.



📅 Save the date!

5. Juni 2025  
98. Jahresversammlung  
Im Campussaal  
Brugg-Windisch

### Kurswesen

In Zusammenarbeit mit der IPM GmbH hat unser Fachbeirat folgende Kurse ausgeschrieben:

- Steuerbezug I, Grundlagen  
Mittwoch, 6. November 2024  
8.00 bis 12.00 Uhr
- Steuerbezug II, Rechtliches Inkasso  
Mittwoch, 13. November 2024  
8.00 bis 12 Uhr
- Steuerbezug III, Vertiefung  
Mittwoch, 20. November 2024  
8.00 bis 12 Uhr
- MWST im Gemeinwesen Grundlagen  
Mittwoch, 20. November 2024  
8.30 bis 17.00 Uhr

Eine Teilnahme an den Kursen können wir sehr empfehlen. Die Anmeldung kann schnell und unkompliziert [online](#) vorgenommen werden.

### Das Steuerkonto – ein voller Erfolg!

**Fit4Digital**  
News

Die Benutzerzahlen sprechen für sich und zeigen, das Steuerkonto kommt den Bedürfnissen der Bevölkerung nach.

Das Steuerkonto des Kantons Aargau bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons nicht nur einen umfassenden Überblick über ihre Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern, sondern ermöglicht auch die Einsicht in geleistete Zahlungen, offene Rechnungen und Guthaben. Diese Funktionen sind nur einige der zahlreichen Vorteile, die der Aargauer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es überrascht daher nicht, dass das digitale Steuerkonto und dessen Services von den Aargauerinnen und Aargauern intensiv genutzt werden.

Diese positive Entwicklung unterstreicht, dass wir mit dem Steuerkonto einen bedeutenden Schritt in der Digitalisierung der Steueranwendungen gemacht haben. Das zeigen auch die Benutzerzahlen. Bereits 2'380 Steuerpflichtige nutzen die Anwendung.

Möchte auch deine Gemeinde den Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den vielfältigen Möglichkeiten des Steuerkontos aktiv anbieten oder habt ihr Fragen dazu? Der [Helpdesk](#) steht euch wie gewohnt zur Verfügung (bitte im Betreff "Steuerkonto" angeben). Die wichtigsten Fragen und Antworten sowie eine detaillierte Anleitung zur Registrierung und Nutzung des Steuerkontos findet ihr in den [FAQ's](#).

Weitere News zu Fit4Digital findest du [hier](#).

## Neuigkeiten aus der letzten Sitzung

Der Vorstand hat an seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien verschiedene Themen behandelt. Unter anderem ging es um die Stellungnahme zu einer möglichen Abschaffung der Verfallsanzeigen. Der Vorstand steht einem solchen Vorgehen trotz hohem Einsparungspotenzial kritisch gegenüber, solange bei der ersten Steuermahnung eine Mahngebühr erhoben wird. Zudem soll vorerst die Ablösung der Steuerbezugsapplikation vorangetrieben werden, bevor es zu Veränderungen im Bezugsprozess kommt.



Die vom kantonalen Steueramt angekündigten Servicepreiserhöhungen STAG und Verana sind aus Sicht des Vorstands notwendig, um die Betriebskosten für die eingesetzten Applikationen zu decken. Leider erfolgte die Kommunikation erst sehr spät, was künftig verbessert werden muss.

## Informationen des kantonalen Steueramts

Das Kantonale Steueramt attestiert den Gemeinden, dass der Steuerbezug mehrheitlich gut funktioniert. Einige Punkte müssen jedoch wiederholt beanstandet werden. Zur weiteren Optimierung des Steuerbezugs lohnt es sich, folgenden Themen eine besondere Beachtung zu schenken:

Bei der Überprüfung der Finanzbuchhaltungen fallen immer wieder Steuerkonten auf, bei welchen zwar ein Saldo ausgewiesen wird, jedoch kein Nachweis dazu erbracht werden kann. Wir empfehlen euch daher, die Finanzbuchhaltungskonti zeitnah und regelmässig mit der Servicelösung abzugleichen. Am Ende des Jahres sind nachvollziehbare Saldonachweise mit den zugehörigen Belegen zu erstellen.

Die provisorische Betreuung ist eine wichtige Errungenschaft des Kantons Aargau, welche von sämtlichen Gemeinden zwecks Optimierung des Steuerbezugs genutzt werden sollte. Die Revisoren des kantonalen Steueramtes sind in einigen Gemeinden auf Verlustscheine aus provisorischen Betreibungen gestossen, welche nicht mit dem geschuldeten Steuerbetrag übereinstimmen. Bitte beachtet, dass nur effektiv

geschuldete Beträge mittels Verlustschein verurkundet werden dürfen. Für einen reibungslosen Ablauf sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Um die Anzahl der Verlustscheine sowie den Aufwand der Gemeinden möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, nur bei ausgewählten Steuerpflichtigen (mit erwartetem Betreuungsergebnis, ohne laufende Betreuung von definitiven Steuern) eine provisorische Betreuung vorzunehmen.
- Bei Erhalt eines Verlustscheins über die provisorische Forderung und einer höheren definitiven Sollstellung empfiehlt das KSTA eine neue Betreuung über die gesamte Forderung einzuleiten und den Verlustschein für die provisorische Forderung gleichzeitig löschen zu lassen.
- Falls die definitive Forderung tiefer als der Verlustschein der provisorischen Forderung ist, muss dieser manuell auf den tieferen Forderungsbetrag angepasst werden.

Eine detaillierte Anleitung wird euch auf [www.ag.ch](http://www.ag.ch) / Steuern / IT-Dienstleistungen KStA für Gemeinden / Steuerbezug zur Verfügung gestellt.

Weiter ist aufgefallen, dass in einigen Gemeinden überdurchschnittlich lange Ratenzahlungen und Stundungen bewilligt werden. Wenn sowohl aktuelle als auch alte Forderungen vorhanden sind, oder ein Steuerschuldner um Zahlungserleichterungen für mehr als 12 Monate ersucht, sollte das offizielle Stundungsformular einverlangt und die Raten schriftlich vereinbart werden. Die monatlichen Raten müssen so festgelegt werden, dass sämtliche offenen Steuerrechnungen innert nützlicher Frist bezahlt sind und zukünftige Forderungen wieder fristgerecht beglichen werden können.